

## **Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Das Könizer Parlament hat am 3. November 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament als dafür zuständiges Organ die Kündigung beantragt.

### **2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung**

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen. Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

### **3. Begründung des Austrittantrags**

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit über 22'000 Arbeitsplätzen, mehr als 1'400 Unternehmen haben ihren Sitz in der Gemeinde Köniz. International tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe.

Dem Gemeinderat ist die Wirtschaftsförderung wichtig, was sich u.a. auch im Legislaturplan 2018-2021 widerspiegelt (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Die Gemeinde betreibt zum einen mit konkreten Massnahmen selbständig und aktiv Wirtschaftsförderung (Standortmarketing, Gemeindekommunikation, regelmässige Firmenbesuche, Austausch mit Unternehmen und Unterstützung bei Anfragen, Durchführung des jährlichen Wirtschaftsaperos...). Zum anderen arbeitet die Gemeinde Köniz mit lokalen Organisationen der Wirtschaft (z.B. KMU Köniz) sowie anderen Gremien auf regionaler und kantonaler Ebene zusammen (z.B. Hauptstadtregion).

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen und Institutionen.

Der Austritt ist nicht als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit zu verstehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Dabei setzt er klare Prioritäten, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, zu denen auch die Mitgliedschaft bei der Teilkonferenz Wirtschaft gehört. Er erachtet deshalb einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM als angemessen.

#### **4. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist**

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt wie in der Aufgabenüberprüfung geplant bereits 2020 budgetwirksam wird, wird dem Parlament die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Der Gemeinderat wird - gestützt auf den Beschluss des Parlaments - die Mitgliedschaft fristgerecht kündigen.

#### **5. Finanzen**

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WIRTSCHAFTSRAUM BERN im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2019.

Köniz, 8. Mai 2019

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

## Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft (TKW)

Erlass der Regionalversammlung Bern-Mittelland vom 29.10.09

---

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gestützt auf

- Artikel 142 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG),
- Artikel 44 Bst. b Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

*beschliesst:*

### 1. Gegenstand des Reglements

**Art. 1** Dieses Reglement regelt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Aufgabe der Förderung der regionalen Wirtschaft für die Gemeinden, welche der Teilkonferenz durch Zustimmung zu diesem Reglement diese Aufgabe übertragen.

### 2. Ziel, Aufgaben und Aufgabenerfüllung

Allgemeines

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Teilkonferenz dient der gemeinsamen Förderung der regionalen Wirtschaft. Mit der Förderung der regionalen Wirtschaft sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden.

<sup>2</sup> Der Teilkonferenz obliegen die folgenden Aufgaben:

- a Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- b Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- c Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- d Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- e Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- f Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Aufgabenerfüllung

**Art. 3** <sup>1</sup> Soweit die Teilkonferenz die ihr übertragenen Aufgaben nicht selber erfüllt, kann sie mit einfachem Beschluss der Versammlung der Teilkonferenz die Aufgaben ganz oder teilweise Dritten, namentlich der Stadt Bern, übertragen.

<sup>2</sup> Die Teilkonferenz kann im Auftrag von der Teilkonferenz angehörenden Gemeinden zusätzlich das Standortmarketing wahrnehmen. Absatz 1 gilt sinngemäss.

Zusammenarbeit **Art. 4<sup>1</sup>** <sup>1</sup> Die Teilkonferenz Wirtschaft übernimmt Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderung, soweit der Kanton ihr diese mit einem Leistungsauftrag überträgt.

<sup>2</sup> Die Teilkonferenzen Wirtschaft und Regionalpolitik stellen gegenseitig die Zusammenarbeit sicher.

### 3. Organisation und Verfahren

Geltendes Recht **Art. 5** Soweit dieses Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland über die Organisation und das Verfahren sinngemäss.

Versammlung der Teilkonferenz **Art. 6** <sup>1</sup> Der Versammlung der Teilkonferenz gehören alle Gemeinden an, die diesem Reglement zugestimmt haben.

<sup>2</sup> Die Zusammensetzung, die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung der Versammlung der Teilkonferenz sowie die Stimmkraft der Gemeinden richten sich nach Art. 145 und 148 GG.

<sup>2</sup> Die Zuständigkeiten der Versammlung der Teilkonferenz entsprechen sinngemäss den Zuständigkeiten der Regionalversammlung gemäss Art. 21 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle **Art. 7** Die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle für die Teilkonferenz obliegen der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Kommission Wirtschaft **Art. 8** <sup>1</sup> Die Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft wählt eine Kommission von 7 – 9 Mitgliedern. *[Fassung vom 30.06.2011]*

<sup>2</sup> Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission richten sich nach dem Anhang.

### 4. Finanzhaushalt

Grundsatz **Art. 9** Die Bestimmungen des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Bern-Mittelland über den Finanzhaushalt gelten für die Teilkonferenz sinngemäss.

Rechnungswesen **Art. 10** <sup>1</sup> Das Rechnungswesen der Teilkonferenz ist Bestandteil der Rechnung und des Voranschlags der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

<sup>2</sup> Die Aufwendungen und Erträge der Teilkonferenz werden gesondert erfasst und ausgewiesen.

Kostenverteilung **Art. 11** <sup>1</sup> Die der Teilkonferenz Wirtschaft angehörenden Gemeinden bezahlen pro Jahr 70 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner.

<sup>1</sup> Art. 3 setzt die entsprechende Aufgabenübertragung durch den Kanton voraus.

<sup>2</sup> Soweit die Gemeinden der Teilkonferenz Wirtschaft auch das Standortmarketing übertragen, bezahlen sie direkt der Stadt Bern für diese Leistung zusätzlich 50 Rappen pro Arbeitsplatz.

<sup>3</sup> Die Beträge der Gemeinden werden am 1. Januar des Rechnungsjahres fällig. Die Gemeinden überweisen ihre Beiträge bis spätestens am 31. März des betreffenden Rechnungsjahres.

## 5. Eintritt und Austritt von Gemeinden

Eintritt weiterer Gemeinden

**Art. 12** Die Versammlung der Teilkonferenz kann jederzeit weitere Gemeinden aufnehmen, wenn diese dem Reglement zustimmen.

Austritt von Gemeinden

**Art. 13** Die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, können mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten.

## 7. Zustandekommen der Teilkonferenz und Inkrafttreten

Zustandekommen

**Art. 14** Die Teilkonferenz kommt zustande, wenn dem vorliegenden Reglement mindestens 17 Gemeinden mit insgesamt 250'000 Einwohnerinnen und Einwohner zustimmen.

Inkrafttreten

**Art. 15** <sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Art. 14 und Art. 15 Abs. 2 tritt dieses Reglement und damit die Teilkonferenz auf den 1.1.2010 in Kraft.

Übergangsbestimmung zu den Kommissionsaufgaben

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitung nimmt bis zur Wahl der Kommission Wirtschaft deren Zuständigkeiten wahr.

Im Namen der Regionalversammlung  
Bern-Mitteland

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

## Anhang

**Ständige Kommission Wirtschaft**

Kommission	Kommission Wirtschaft
Anzahl Mitglieder	7 – 9 <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i>
Zusammensetzung	Präsidium 6 - 8 weitere Mitglieder, wovon mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung angehört. <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i> Der Stadt Bern steht dabei 1 Sitz zu.
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>a Vorbereitung der Anträge an die Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft,</li> <li>b Interessenswahrung der Wirtschaftsregion gegenüber der Wirtschaftsförderung Kanton Bern und weiteren Partnerorganisationen,</li> <li>c Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit regionaler Wirtschaftspolitik,</li> <li>d Überwachung und Steuerung des Vollzugs des Leistungsauftrags der "Wirtschaftsförderung Kanton Bern WFB", soweit dieser erteilt wird,</li> <li>e Überwachung und Steuerung des Leistungsauftrag an die Stadt Bern,</li> <li>f Überwachung und Steuerung weiterer Projekt- und Leistungsaufträge im Bereich Wirtschaft.</li> </ul>
Teilnahme Dritter an Kommissionssitzungen mit Beratungs- und Antragsrecht	<p>Ein/e Vertreter/in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz</p> <p>In der Regel werden zu den Sitzungen der Kommission Vertretungen der kantonalen Direktionen mit beratender Stimme und Antragsrecht eingeladen.</p> <p>In der Regel werden zu den Sitzungen der Kommission Vertretungen der Wirtschaft mit beratender Stimme und Antragsrecht eingeladen. <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i></p> <p>Weitere gemäss Beschluss der Kommission</p>
Arbeitsgruppen	Gemäss Beschluss der Kommission
Finanzielle Befugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in